



Arbeitskreis Hessenluchs

Luchsbeobachtungen in Hessen

- Bericht 2009 -



Auftraggeber:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV)
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Auftragnehmer:

Arbeitskreis Hessenluchs (www.luchs-in-hessen.de)

vertreten durch den
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Hessen e.V.
Ostbahnhofstr. 13
60314 Frankfurt am Main

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Martina Denk
in Abstimmung mit Gerd Bauer (ÖJV Hessen) und Thomas Norgall (BUND Hessen)

Titelfoto: Rainer Goldmann (HESSEN-FORST, Forstamt Hessisch Lichtenau)

November 2009

1 Einleitung und Allgemeines

Der Arbeitskreis Hessenluchs, unter Federführung der Landesverbände des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und des Ökologischen Jagdverbandes (ÖJV), führt mithilfe vieler ehrenamtlicher Luchsbeauftragter das Monitoring des Luchses (*Lynx lynx* L., 1758) in Hessen durch.

In den hessischen Stadt- und Landkreisen sind zwischen einem und vier in der Regel ehrenamtliche Luchsbeauftragte (im Folgenden LB genannt) tätig. Die LB haben einen fachlichen Hintergrund aus Naturschutz, Jagd und/oder Forst. Ein Teil der LB besteht aus regionalen Naturschutzbeauftragten (RBN) von HESSEN-FORST. Sie nehmen Meldungen entgegen, begutachten potenzielle Luchsfährten und -risse und stehen der Öffentlichkeit als Ansprechpartner bei Fragen zum Luchs zur Verfügung. Derzeit sind 52 Personen als LB tätig.

Der AK Hessenluchs steht in engem Arbeitskontakt mit dem „Luchshegering Vogelsberg“, einem Zusammenschluss engagierter Jäger, dessen Mitglieder auch als LB tätig sind. Er unterstützt ferner die länderübergreifende „Arbeitsgruppe Spessart-Luchs“, die im Spessart unter dem Dach des bayerischen Naturparks Spessart tätig ist. Auch Kontakte zu Luchsinitiativen in anderen Bundesländern werden gepflegt.

Über die Meldungen des vergangenen Erfassungsjahres 2008/2009 (= 01.08.2008 - 31.07.2009) wird hier im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz berichtet. Zusätzlich werden Statistiken zum Gesamtdatensatz dargestellt.

Im letzten Jahr hat der ÖJV Hessen dem AK eine Fotofalle zur Verfügung gestellt, so dass nun zwei Spezialkameras einsetzbar sind, die jeweils in Nord- und Südhessen bereit gehalten werden. Die Fotofallen werden vor allem an frischen Rissen eingesetzt. Zur kontinuierlichen Fortbildung der Luchsbeauftragten wurde im Dezember 2008 wieder ein Workshop zur Riss- und Spurenerkennung in der Naturschutzakademie Hessen (NAH) in Wetzlar organisiert. Referent war Gerhard Arndt, der Luchssachverständige des Landes Baden-Württemberg.

2 Methode der Datensammlung

Sammlung der Meldungen

Die Daten resultieren aus Hinweisen auf die Anwesenheit eines Luchses, die uns aus der Bevölkerung mitgeteilt wurden. Eine gezielte Befragung bestimmter Bevölkerungsgruppen findet nicht statt, vielmehr tritt der Arbeitskreis Hessenluchs über das Internet und weitere Öffentlichkeitsarbeit an die Bevölkerung heran (siehe unten).

Im Werra-Meißner-Kreis wurden auch vom NABU-Kreisverband Luchsmeldungen zusammengetragen, die der NABU an uns weiterleitete. Ferner erlangten wir Kenntnis eines Artikels von KALDEN (2009), der in Eigeninitiative für das Gebiet Waldeck-Frankenberg etliche Luchshinweise zusammengetragen hatte. Sie wurden von uns nachrecherchiert und ergaben willkommene zusätzliche Datensätze. Einige Hinweise mussten allerdings auch verworfen werden.

Alle eingehenden Meldungen werden gemäß ihrer Aussagekraft nach international vergleichbaren Kriterien eingestuft (siehe Tab. 1). Aufgenommen werden dabei auch in der Kategorie C nur Meldungen, die hinreichend deutliche Hinweise auf einen Luchs aufweisen.

Tab. 1: Kategorien zur Einstufung der Luchsmeldungen. Als „geschulte Person“ gilt, wer eine Schulung zur Erkennung von Luchshinweisen absolviert hat oder wer langjährige, direkte Erfahrungen mit Luchsen hat.

A (harte Fakten)	<ul style="list-style-type: none"> • Totfunde und Lebendfänge von Luchsen • (eindeutige) Fotos, Videoaufnahmen von Luchsen • genetisch identifiziertes Material (z.B. Haare, Kot, Gewebeproben)
B (bestätigte Meldungen)	<ul style="list-style-type: none"> • von geschulten Personen bestätigte Rissfunde, Fährten und Kotfunde
C (unbestätigte oder nicht überprüfbare Meldungen)	<ul style="list-style-type: none"> • nicht überprüfbare Meldungen wie Sichtbeobachtungen und Rufe • unbestätigte Rissfunde, Fährten u.ä.

Öffentlichkeitsarbeit

Wesentlicher Bestandteil unseres öffentlichen Auftretens ist nach wie vor die Internetseite www.luchs-in-hessen.de. Sie verzeichnete im vergangenen Erfassungsjahr durchschnittlich 3.056 „Besuche“¹ pro Monat (Minimum: 2.020 im September 2008, Maximum: 5.004 im Mai 2009). Die Zahl der Webseitenbesuche stieg gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 496 pro Monat an.

Im Rundfunkprogramm HR4 lief im August 2008 ein bereits im letzten Bericht erwähnter Radiobeitrag unter Mitwirkung eines unserer LB.

Die AG Spessartluchs veranstaltete am 24.10.08 in Aschaffenburg eine bayerisch-hessische Tagung und am 13.03.09 einen Infoabend in Heigenbrücken. Bei beiden Veranstaltungen war der LB Martin HAMBURGER, der auch den Luchshegering Vogelsberg vertritt, mit einem Vortrag vertreten.

Bei vier Hegegemeinschaftsversammlungen im Werra-Meißner-Kreis hielten die LB Ralf MEUSEL bzw. Stephan BOSCHEN Vorträge über den Luchs (27.03. Hegegemeinschaft Witzenhausen, 01.04. HG Großalmerode, 18.04. HG Herleshausen, 09.05. HG Hessisch Lichtenau).

Öffentlichkeitsarbeit wurde auch von anderer Seite betrieben. Kenntnis haben wir von Pressemitteilungen zum Luchs im Spessart von der AG Spessartluchs sowie der Oberen Naturschutzbehörde von Unterfranken. Ebenso gab es Artikel in der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen (HNA) zum Luchs im Werra-Meißner-Kreis (angeregt vom NABU Werra-Meißner-Kreis) bzw. zum Luchs im Kellerwald von KALDEN.

¹ Art der Ermittlung der Besuche: Die Auswertung fasst alle Seitenaufrufe eines Besuchers, gekennzeichnet durch seine IP-Adresse und seine Browserkennung, zu einem Besuch (unique visit) zusammen. Ein Besucher wird nur gezählt, wenn er mindestens eine Page-Impression, d.h. eine vollständig geladene Seite [...] auslöst. Liegen mehr als 30 Minuten zwischen den einzelnen Page-Impressions, so wird der Besucher mehrfach gezählt. Ein Besuch kann maximal 30 Minuten dauern.

3 Ergebnisse

3.1 Im Erfassungsjahr 2008/09 eingegangene Meldungen

Von August 2008 bis Juli 2009 gingen insgesamt 41 Meldungen ein. Davon beziehen sich 35 auch auf diesen Zeitraum (Kap. 3.1.1). Sechs sind Nachmeldungen für frühere Erfassungsjahre (Kap. 3.1.2).

3.1.1 Aktuelle Luchshinweise

Die Luchshinweise, die im Zeitraum August 2008 bis Juli 2009 festgestellt wurden, erstrecken sich über insgesamt 10 Landkreise Hessens (Tab. 2 und Abb. 2). Es zeigt sich, wie bereits letztes Jahr, eine klare Häufung der Meldungen im nördlichen Werra-Meißner-Kreis, diesmal auch in den angrenzenden Bereichen des Kreises Kassel und des Schwalm-Eder-Kreises.

Bei einer Begegnung im Werra-Meißner-Kreis gelang ein Foto mit der Handykamera (Abb. 1).



Abb. 1: Fotodokument einer Sichtung (vergrößerter Ausschnitt) von Juli 2009. Copyright: G. Snethlage, HESSEN-FORST.

Wir haben darüber diskutiert, ob dieses Foto als eindeutiger Artnachweis (A-Meldung) gelten kann. Dass Laien darauf nicht eindeutig einen Luchs erkennen, ist unstrittig, aber unserer Meinung nach hätte es als Nachweis akzeptiert werden können, wenn Fachleute übereinstimmend und unabhängig voneinander (bei entsprechender EDV-technischer Vergrößerung) den Luchs eindeutig identifizieren. Daher haben wir Luchs- und Wildtierexperten aus verschiedenen Bundesländern, Österreich und der Schweiz angeschrieben und ihnen das Foto vorgelegt. Ergebnis: das fotografierte Tier ist nicht zweifelsfrei als Luchs zu bestimmen. Luchs wurde am häufigsten als wahrscheinlich erachtet, aber auch Hund und Fuchs wurden gesehen. Daher erhielt das Foto keine Einstufung in die

Kategorie A.

Aus dem Werra-Meißner-Kreis stammt auch das Trittsiegel, das wir als Titelfoto ausgewählt haben. Es erhielt keine Einstufung als B-Meldung, da kein LB zur Begutachtung vor Ort war, aber das Foto zeigt doch beispielhaft die typischen Luchsmerkmale: insgesamt asymmetrische Form, die Zehenballen im Vergleich zum Fersenballen klein und in sich symmetrisch, keine Krallen.

Vier Meldungen kamen aus dem Rheingau-Taunus nahe der Landesgrenze, je drei Meldungen aus dem Vogelsberg - darunter die einzige B-Meldung des Erfassungsjahres -, aus dem Main-Kinzig-Kreis und aus dem Odenwald (Kreis Bergstraße und Odenwaldkreis). Mit je einer Meldung sind der Kellerwald nahe der Nationalparkgrenze (Kreis Waldeck-Frankenberg) und der Kreis Marburg-Biedenkopf vertreten.

Rissfunde

Insgesamt wurden vier Rissfunde verzeichnet. Ein gerissener Hammel im Vogelsbergkreis konnte als Luchsriss bestätigt werden (B-Meldung). Dies ist der zweite Nutztierriß in Hessen. Bei den restlichen drei Meldungen handelt es sich um Rehrisse im Kreis Kassel bzw. Werra-Meißner-Kreis, bei denen ein Luchs als Täter nicht hinreichend sicher bestätigt werden konnte, aber wahrscheinlich ist (C-Meldungen).

Verhalten der gesichteten Tiere

Ein Luchs im Werra-Meißner-Kreis verhielt sich dem Menschen gegenüber sehr vertraut: Nach Bericht des Melders sah er das Tier im April 2009 vormittags auf einem Waldweg. Er sprach es sinngemäß an mit „Na, komm doch mal her“ o.ä. Tatsächlich kam der Luchs auf dem Mann zu und strich ihm um die Beine! Wenige Tage später fand eine ebenfalls ungewöhnliche Begegnung statt: Ein Jäger hatte nachts gerade einen Frischling geschossen und holte anschließend sein Auto. Auch ein befreundeter Jagdkollege mit einem Hund kam hinzu. Da bemerkten sie plötzlich in kurzer Entfernung einen Luchs hinter sich. Als sie sich laut redend auf ihn zubewegten, verschwand das Tier. Auch bemerkenswert erscheint folgende Begegnung eines Forstbeamten im Juli 2009, der einen Luchs im Wald auf einem Weg liegend sah und sich ihm auf 20 m nähern konnte. Als der Beobachter sich umdrehte und zu seinem Auto und zu seinem Hund zurückkehrte, folgte ihm das Tier einige Meter, bevor es sich wieder niedersetzte (bei dieser Gelegenheit entstand das Foto von Abb. 1). Alle Beobachtungen fanden in einem Gebiet von wenigen Kilometern Umkreis statt. In derselben Gegend wurde auch von Reiterinnen ein wenig scheuer Luchs angetroffen. In keinem Fall verhielt sich der Luchs aggressiv.

Die sonstigen gesichteten Luchse verhielten sich unauffällig, also „wildtiergerecht“.

Weitere bemerkenswerte Meldungen

Im Rheingau-Taunus-Kreis wurde im September 2008 ein Luchs auf einer Straße verletzt aufgefunden. Zwei Autoinsassen (eine Biologin und ihr Mann) sahen das Tier nachts auf der Straße liegend; sie hielten es zunächst für eine große Katze und wollten dem Tier aus der Gefahrenzone helfen. Als der Mann die Hände nach dem Tier ausstreckte, kratzte es ihn und floh hinkend davon. Dabei erkannten die Beobachter deutlich den Stummelschwanz. Es dürfte sich um einen halbwüchsigen Luchs gehandelt haben. Eine Nachsuche mit Schweißhunden durch einen LB blieb erfolglos.

Tab. 2: Luchshinweise im Zeitraum 01.08.08 – 31.07.09. Stand: 02.08.09. Nähere Erläuterung zur Einstufung vgl. Tab. 1.

<i>Landkreis</i>	<i>Zahl der Luchshinweise</i>	<i>Art der Hinweise</i>	<i>Einstufung der Hinweise (keine Nennung = C)</i>
Bergstraße	2	1 Sichtung, 1 Ruf (+ eventueller Fährtenfund)	-
Kassel	5	2 Risse, 1 Ruf, 2 Sichtungen (eine plus Fährtenfund)	-
Main-Kinzig-Kreis	3	2x Rufe (davon einer von zwei Tieren im Wechsel), 1x Sichtung + Fährtenfund + Ruf	-
Marburg-Biedenkopf	1	Sichtung	-
Odenwaldkreis	1	Sichtung	-
Rheingau-Taunus-Kreis	4	Sichtungen (davon 1x verletztes, flüchtendes Tier auf der Straße, 1x mit Ruf)	-
Schwalm-Eder-Kreis	1	Sichtung	-
Vogelsbergkreis	3	2 Sichtungen, 1 Riss	Riss als B
Waldeck-Frankenberg	1	1 Sichtung	-
Werra-Meißner-Kreis	14	11 Sichtungen (zwei davon mit anschließenden Trittsiegelfund; 1 Sichtung mit Körperkontakt), 2 Rufe, 1 Riss	-
Summe	35	25 Sichtungen (teils plus Ruf bzw. Trittsiegel), 6 Rufe, 4 Rissfunde	34 C, 1 B

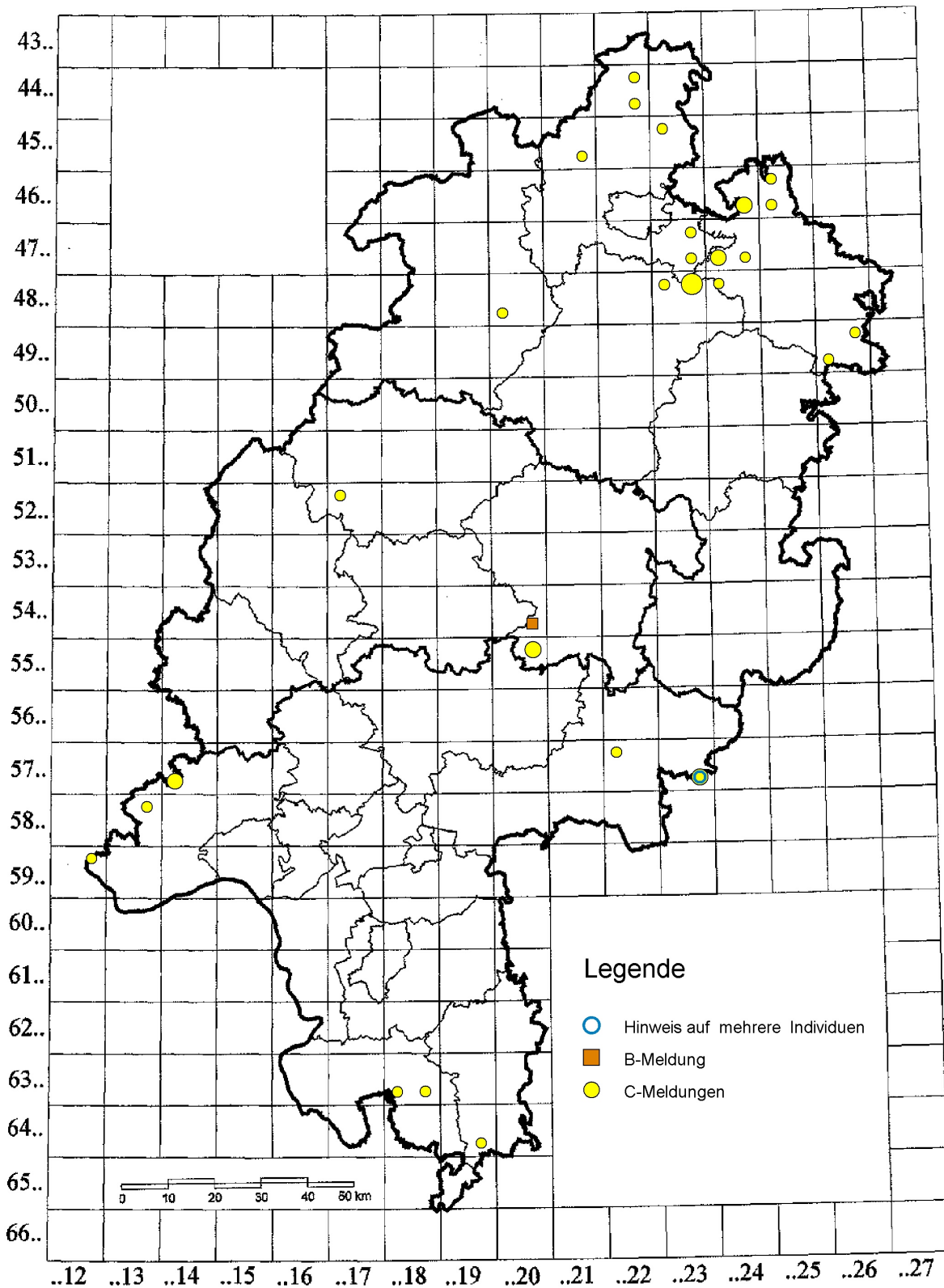


Abb. 2: Luchshinweise im Zeitraum 01.08.08 – 31.07.09. Die Darstellung erfolgt in TK-Viertelrastern. Die Größe der Signaturen ist proportional zur Zahl der Luchshinweise im jeweiligen Rasterfeld. Die Angabe „Hinweis auf mehrere Individuen“ wird als Zusatzinformation angegeben. Stand: 02.08.2009. Karte erstellt mit ■natis Hessen.

3.1.2 Ältere Luchshinweise

Eine Sichtung wurde für das Jahr 2006 oder 2005 aus der Nähe von Marburg nachgemeldet. Fünf weitere Meldungen betreffen das 1. Halbjahr 2008, davon drei im Kreis Waldeck-Frankenberg, eine im Kreis Kassel und eine im Lahn-Dill-Kreis.

3.1.3. Verworfenne Meldungen

Über Meldungen, die als (mögliche) Luchsmeldungen eingehen, aber verworfen werden müssen, weil sie sich als falsch herausstellen oder zu vage sind, wird keine Statistik geführt; sie werden oft bereits von den LB aussortiert und daher nicht zentral gesammelt. Ein Beispiel soll hier aber dennoch einmal aufgeführt werden, weil es auch die Schwierigkeiten, die beispielsweise bei einer Rissbeurteilung auftreten können, verdeutlicht:

Anfang April wurde im Werra-Meißner-Kreis ein gerissenes Reh aufgefunden. Es waren kaum Kampfspuren vorhanden, ein Biss im Bereich des Kehlkopfs war zu erkennen sowie eine Kratzspur/ein Einstich. Ansonsten war das Stück nicht angefressen. Da in der Nähe kurz zuvor mehrfach ein Luchs gesichtet worden war, lag der Gedanke an den Luchs als Täter nahe. Zwei Tage später, als ein LB das Stück begutachtete, wies es eine angefressene Keule auf und war im hinteren Bereich mit Moos bedeckt. Auch diese Merkmale sprachen für einen Luchs. Das Abziehen des Fells zeigte dann allerdings folgendes: Am Körper fanden sich verteilt, wenn auch undeutlich kleinere Blutergüsse und ein größerer auf dem Rücken, ferner Löcher im Bereich beider Schultern ohne frische Blutergüsse. Diese Merkmale ließen an der Diagnose 'Luchs als Täter' zweifeln. Zudem betrug der Abstand der Einbisslöcher an der Kehle nur ca. 2 cm (zu klein für Luchs). Innerhalb des Arbeitskreises gingen die Meinungen zu diesem Riss nun auseinander.

Wir zogen andere Experten hinzu und erhielten von ARNDT sinngemäß die folgende Beurteilung: Tödlich war der Kehlbiss, Zahnabstand und -durchmesser sind jedoch zu klein für Luchs, der Durchmesser zu groß für einen Fuchs. Ferner fehlten luchstypische Kratzspuren vom Halten des Wildes beim Töten. Der gefundene Kratzer war nur einzeln und oberflächlich und damit kein Hinweis auf den Luchs. Der Kehlbiss, der zum Tode führte, stammte somit vom Hund. Da das Tier in schlechtem körperlichen Zustand war, kann auch ein Hund es durch einen einzigen Kehlbiss töten und muss nicht mehrfach zubeißen und schütteln. Zu den weiteren, nicht tödlichen Spuren: Der große Bluterguss am Rücken stammt höchstwahrscheinlich von einem Zusammenstoß mit einem Auto oder evtl. von einer Schussverletzung kurz vor dem Tod. Die kleineren Einbisse an den Schultern sind ein paar Tage vor dem Tod durch einen Fuchs zugefügt worden und waren nicht tödlich. Die später angefressene Keule und auch das leichte Abdecken der Fraßstelle dürften durch einen Fuchs verursacht worden sein; auch Füchse zeigen ein solches Verhalten. (Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Luchs an nicht selbst geschlagenes Fallwild geht und es überhaupt zufällig findet, ist äußerst gering.)

Diese Beispiel zeigt, dass die Beurteilung eines Risses sehr schwierig sein kann, manchmal fast die Qualität eines kleinen Kriminalfalls hat und man bei der Beurteilung sehr sorgfältig sein muss. Insbesondere darf man nicht nur einige auffällige Merkmale beachten, sondern muss alle aufgefundenen Spuren sorgfältig bewerten und schlüssig erklären, wobei das Abziehen des Fells ein unverzichtbarer Bestandteil bei der Beurteilung eines Risses ist.

3.1.4 Aus dem Datenbestand entfernte Meldungen

Vier früher aufgenommene C-Meldungen mussten aufgrund zusätzlicher Informationen neu bewertet und aus dem Datenbestand entfernt werden. Dies betrifft die bereits als vage eingestufte Meldung von 2008 aus dem Stadtgebiet Frankfurt, eine Meldung von 2007 aus dem Werra-Meißner-Kreis und zwei Rissfunde von 2006 aus dem Odenwaldkreis.

3.2 Überblick über alle Meldungen

Hier werden Statistiken aller bisher eingegangenen Meldungen in einer Gesamtschau dargestellt.

Insgesamt gingen bis jetzt 312 Meldungen aus 20 hessischen Landkreisen ein (Tab. 3).

Die Zahl der Meldungen, die nach ihrem Höchststand im Kalenderjahr 2006 deutlich gesunken war, scheint nun für 2009 wieder etwas anzusteigen (Abb. 3).

Die Mehrzahl (knapp 60 %) der Meldungen waren Berichte über Luchs-Sichtungen, gefolgt von Fährten, Rissfunden und Rufen (Tab. 4).

288 Meldungen (über 92%) wurden als C-Meldung eingestuft. 22 (7 %) konnten als B-Meldung bestätigt werden. Bei zwei der Meldungen handelt es sich um sogenannte harte Fakten (A-Meldungen) (Tab. 5).

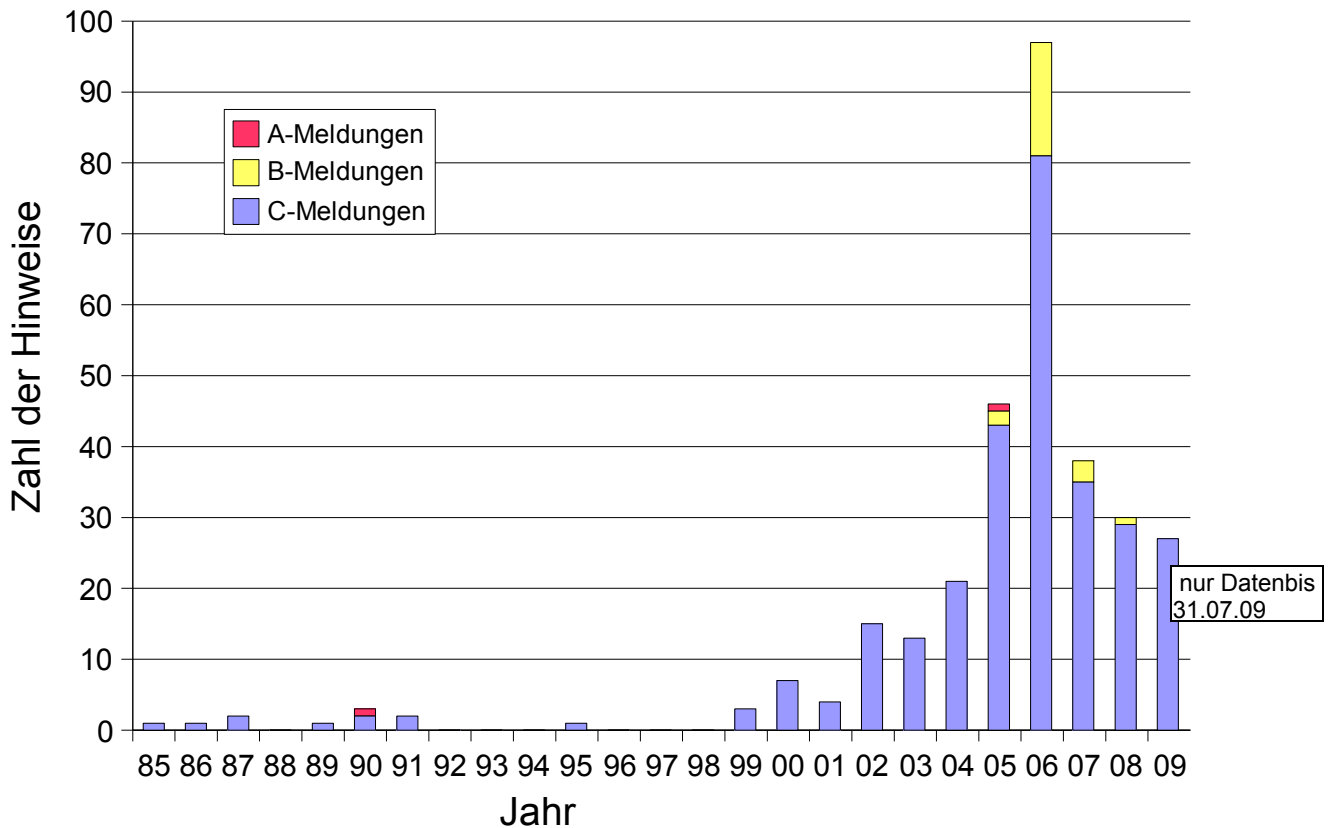


Abb. 3: Luchshinweise nach Jahr. Der Balken für 2009 beinhaltet nur Daten bis zum 31.07.2009. Bei unklaren Angaben (z.B. „Luchssichtung 1998 oder 1999“) wurde stets das spätere Jahr gewertet (in diesem Fall also 1999). Zur Einstufung als A-, B- oder C-Meldung vgl. Tab. 1. Für die Zeit vor 1985 liegen keine Meldungen vor. Stand: 02.08.2009.

Tab. 3: Luchshinweise (seit 1985) in Hessen nach Landkreisen. Sortierung nach Anzahl der Hinweise. Stand: 02.08.2009.

Landkreis	Gesamtzahl der Meldungen	aus den Jahren
Werra-Meißner-Kreis (ESW)	68	1999-2009
Main-Kinzig-Kreis (MKK)	37	1998/99-2009
Lahn-Dill-Kreis (LDK)	30	2000-2008
Odenwaldkreis (ERB)	30	2006 + 2009
Vogelsbergkreis (VB)	29	2004-2009
Marburg-Biedenkopf (MR)	23	2004-2009
Bergstraße (HP)	18	2005-2009
Kassel (KS)	18	1999/2000-2001 + 2006-2009
Waldeck-Frankenberg (KB)	17	1985-1991 + 2006-2008
Fulda (FD)	9	2006-2007
Rheingau-Taunus-Kreis (RÜD)	9	2004-2008
Wetteraukreis (FB)	7	2002-2006
Hochtaunuskreis (HG)	4	2005-2008
Schwalm-Eder-Kreis (HR)	3	1990+2006+2009
Hersfeld-Rotenburg (HEF)	3	2007
Gießen (GI)	3	2005-2008
Darmstadt-Dieburg (DA)	1	2004
Groß-Gerau (GG)	1	2007
Offenbach (OF)	1	1995
Main-Taunus-Kreis (MTK)	1	2007
Summe	312	1985-2009

Tab. 4: Luchshinweise in Hessen (seit 1985) nach Art des Hinweises. Stand: 02.08.2009.

Art des Hinweises	Anzahl	Bemerkung
Sichtung	186	bei 7 am Ort der Sichtung Trittsiegel gefunden, bei 5 Rufe vernommen
Fährte/Trittsiegel	48	
Riss	36	6 davon mit Trittsiegeln daneben, 1 mit Sichtung eines Luchses am Riss
Ruf	39	
erschossener Luchs	1	
Kotfund	1	
Videoaufnahme	1	
Summe	312	

Tab. 5: Luchshinweise in Hessen (seit 1985) nach Einstufung. Stand: 02.08.2009. Erläuterungen zur Einstufung vgl. Tab. 1.

Einstufung	Anzahl
A	2
B	22
C	288
Summe	312

3.3 Meldungen außerhalb Hessens

Hier werden nachrichtlich Meldungen aufgeführt, die uns von außerhalb Hessens nahe der Landesgrenze erreichten:

Am 06.06.2008 wurden im bayerischen Spessart etwa 500m außerhalb Hessens Luchsrufe vernommen. Am 03.10.2008 wurde im baden-württembergischen Odenwald unweit der Landesgrenze ein Luchs beim Queren einer Straße (im Wald) gesehen.

4 Diskussion

4.1 Diskussion der Methodik

Für Ausführungen zur Methodik verweisen wir auf den Jahresbericht 2007 (DENK 2007).

Weiterhin halten wir die kontinuierliche Fortbildung aller Luchsbeauftragten für sehr wichtig, da die Beurteilung insbesondere von Rissfunden und Fährten nicht immer einfach ist. Auch bei der Aufnahme anderer Meldungen wie Sichtungen oder Rufe ist Fingerspitzengefühl vonnöten.

4.2 Diskussion der Ergebnisse

Zahl und räumliche Verteilung der Meldungen

Bei der räumlichen Verteilung fällt zunächst die Häufung von Meldungen im Werra-Meißner-Kreis und Umgebung auf. Dieser Kreis ist neben dem Spessart die Region in Hessen, in der seit 10 Jahren kontinuierlich Luchshinweise verzeichnet werden. Von daher kann von einem oder mehreren standorttreuen Luchsen ausgegangen werden. Dies kann ein Grund für vermehrtes Auftreten von Luchshinweisen sein. Zu beachten ist auch, dass in einem Gebiet des Kreises einige auffällige Begegnungen mit einem vermutlich „zahmen“ Luchs stattgefunden haben. Solche ungewöhnlichen Ereignisse werden sicher öfter weitergegeben als „normale“ Luchssichtungen, insbesondere, da sie auch zu einer gewissen Besorgnis und Diskussion bei den Beteiligten geführt haben. Ferner ist ein Luchs, der mit dem Menschen vertraut ist, auch weniger scheu und zeigt sich vermutlich öfters als ein Wildtier. In der Tat wurden aus diesem Gebiet von ca. 11 km Durchmesser innerhalb weniger Monate eine ganze Reihe von Luchshinweisen (neun Hinweise und ein Fehlalarm) gemeldet. Hinzu kommt, dass im Kreis ESW insgesamt mehr an Öffentlichkeitsarbeit stattgefunden hat als in anderen Landkreisen.

Aus anderen Regionen wurden nur vereinzelte Luchshinweise gemeldet. Möglicherweise tritt der Luchs dort nur sporadisch auf. Allerdings fügen sich die Meldungen in die in den letzten Jahren festgestellten „Schwerpunktregionen“ Vogelsberg, Spessart, Mittelhessen, Odenwald und Taunus ein. Das lässt an der Theorie von nur durchwandernden Tieren zweifeln.

Weiterhin muss bei der Zahl der Meldungen insgesamt eventuell mit einer gewissen „Meldemüdigkeit“ gerechnet werden (vgl. DENK 2008, WÖFL 2008) und es ist davon auszugehen, dass in den einzelnen Gebieten unterschiedlich gute Kontakte der verschiedenen LBs zur Jägerschaft und zu Förstern bestehen, was ebenfalls zu Unterschieden in der Meldebereitschaft aus dieser Gruppe führen kann.

Verhalten

Fast alle gesichteten Luchse verhielten sich so, wie man es von einem Wildtier erwartet. Besondere Aufmerksamkeit zog aber natürlich der Luchs auf sich, der sich anlocken ließ und dem Melder um die Beine strich (vgl. S. 6). Dies deutet darauf hin, dass dieses Tier von Menschen aufgezogen wurde. Dabei erscheint eine persönliche Aufzucht bei einer Privatperson am

wahrscheinlichsten, denn selbst in Wildgehegen oder Zoos werden die Tiere üblicherweise nicht so eng an den Menschen gewöhnt, dass sie sich wie Haustiere von ihnen berühren lassen.

Einige andere Sichtungen in dieser Gegend lassen ebenfalls an ein nicht in der Wildnis aufgewachsenes Tier denken. Es liegt die Vermutung nahe, dass es sich stets um dasselbe Tier handeln könnte. Nachdem sich die Sichtungen dieses vermutlich „zahmen“ Luchses häuften, entstand in der betroffenen Region eine Diskussion darüber, ob ein solcher Luchs eventuell gefährlich sei und man ihn einfangen sollte. Der gesichtete Luchs zeigte allerdings keinerlei aggressives Verhalten gegenüber Menschen oder den sie begleitenden Tieren. Eine Gefährdung von Menschen durch Luchse wurde noch nie beschrieben (STUBBE 1989, HOFRICHTER & BERGER 2004).

Die Meinung des AK Hessenluchs ist, dass ein Einfangen eines Luchses nur dann durchgeführt werden sollte, wenn er sich zum „Problemluchs“ entwickelt, also sich auf das Reißen von Nutztieren spezialisiert o.ä. Andernfalls würde auch in der Öffentlichkeit ein falsches Bild von einem „gefährlichen Luchs“ entstehen. Auch die Oberste Naturschutzbehörde und die Oberste Jagdbehörde wurden konsultiert. Beide sahen übereinstimmend keine Notwendigkeit und auch keine rechtliche Voraussetzung für einen Fang des Tieres.

Trotz der bislang konstatierten „Harmlosigkeit“ dieses mutmaßlich entsprungenen oder auch von seinem Halter ausgesetzten Tieres geben die Vorfälle Anlass, noch einmal zu unterstreichen, dass das illegale Aussetzen von Luchsscharf zu verurteilen ist. Es dient weder dem Naturschutz noch der Akzeptanz dieser Art.

Bei der Beurteilung des Verhaltens ist ganz allgemein allerdings zu bedenken, dass auch in der Wildnis aufgewachsene Tiere, gerade Säugetiere, große individuelle Unterschiede im Verhalten gegenüber dem Menschen zeigen. Nicht alle entsprechen der Erwartung vom "scheuen Wildtier". Vielmehr hängt ihr Verhalten von Traditionen, bisherigen Erfahrungen und Persönlichkeit des Tieres ab. Insgesamt kann der Luchs besser als zwar heimlich, aber nicht scheu beschrieben werden (Sunde et al. 1998, Breitenmoser & Breitenmoser-Würsten 2008). Das heißt, auch ein Luchs mit geringer Fluchtdistanz kann ein in der Wildnis aufgewachsenes Tier sein. (Für den oben erwähnten Luchs, der um die Beine des Spaziergängers strich, nehmen wir dies allerdings nicht an.)

5 Dank

Wir danken allen Melderinnen und Meldern, ohne die keine Luchsstatistik möglich wäre, allen Luchsbeauftragten, die Meldungen in ihren Landkreisen aufgenommen haben, und dem NABU für die Übermittlung von Meldungen. Rainer Goldmann gestattete freundlicherweise die Verwendung des Titelfotos, Gert Snethlage (beide HESSEN-FORST) die Verwendung des Fotos aus Abb.1. Dr. Christine Engelhardt (München) half mit Korrekturen am Manuskript.

Für den fachlichen Austausch bei schwierigen Fragen bedanken wir uns herzlich bei Gerhard Arndt (Luchssachverständiger des Landes Baden-Württemberg) und Ole Anders (Nationalpark Harz), aber auch bei anderen Luchs- und Wildtierexperten, die wir konsultieren durften.

6 Literaturverzeichnis

- Breitenmoser, U. & Breitenmoser-Würsten, C. (2008): Der Luchs – ein Großraubtier in der Kulturlandschaft. Band 2. Salm Verlag. S. 466ff.
- Denk, M. (2007): *Luchsbeobachtungen in Hessen. Bericht 2007*. - Unveröff. Gutachten des Arbeitskreis Hessenluchs im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz. 16 S. + Anhang. Abrufbar unter http://www.luchs-in-hessen.de/Luchs_Bericht_2007_AK_Hessenluchs.pdf
- Denk, M. (2008): *Luchsbeobachtungen in Hessen. Bericht 2008*. - Unveröff. Gutachten des Arbeitskreis Hessenluchs im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz. 13 S. + Anhang. Abrufbar unter http://www.luchs-in-hessen.de/Luchs_Bericht_2008_AK_Hessenluchs.pdf
- Hofrichter, R. & Berger, E. (2004): *Der Luchs. Rückkehr auf leisen Pfoten*. Leopold Stocker Verlag, 160 S.
- Kalden, G. (2009): Es gibt wieder Luchse in unseren Wäldern. Zahlreiche Spuren und aktuelle Beobachtungen. *Frankenberger Heimatkalender*, ab S. 86. (erschieden auch im Waldeckischen Landeskalendar 2009)
- Stubbe, M. (1989): Luchs – *Felis (Lynx) lynx* L. In: Stubbe, M. (Hrsg.): Buch der Hege. Band 1 Haarwild. Deutscher Landwirtschaftsverlag, Berlin. S. 418 – 428.
- Sunde, P., Stener S.Ö. & Kvam, T. (1998). Tolerance to humans of resting lynxes *Lynx lynx* in a hunted population. *Wildlife Biology* 4: 177-183.
- Wöfl, S. (2008): *Der Luchs im Bayerischen Wald. Fotofallenmonitoring. Ergebnisse der Pilotstudie*. - Unveröff. Projektbericht, 32 S.

7.1 Anhang 1: CD

- Inhalt:
- I. digitale Fassung dieses Berichts als doc- und pdf-Datei
 - II. ■natis-Exportdatei der Luchsmeldungen
 - III. Datenprüfung der ■natis-Datei als txt-Dokument

7.2 Anhang 2: Formblatt ■natis Datendokumentation

Version 1.0

Seite 1

Diese Information bezieht sich auf die natis-Exportdatei: **x_ak-hessenluchs_2009_1.dbf**

Datenverantwortlich: Name **Martina Denk für den AK Hessenluchs**
Straße, Nr. **c/o BUND Hessen, Ostbahnhofstr. 13**
PLZ, Ort **60314 Frankfurt am Main**
Tel.:
E-Mail:

Anzahl Datensätze: **312** Kartierungsdaten in **280** Gebieten zu **1** Art

Die Daten beziehen sich auf den folgenden Zeitraum: **1985-2009**

Die Daten beziehen sich auf den folgenden Raum: **Hessen**

Stand der Bearbeitung (Datum tt.mm.jjjj) **02.08.2009**

Projektbeschreibung oder Gutachtentitel:
Luchsbeobachtungen in Hessen - Bericht 2009

- Die natis-Feldstruktur wurde nicht verändert
- Die natis-Feldstruktur wurde verändert, siehe Aufstellung Seite 2

- Es wurden keine Jokerfelder verwendet
- Jokerfelder wurden verwendet, siehe Aufstellung Seite 2

- Es wurden Abkürzungen oder Codes verwendet, siehe Aufstellung Seite 2

- Es wurden weitere Arten in die Artenliste eingegeben (Erläuterung unten bei Bemerkungen)

- Die automatisierte Datenprüfung von natis wurde durchgeführt, Bericht (als TXT-Datei) auf der CD beiliegend

ggf. weitere Informationen/Bemerkungen:

Diese natis-Datei umfasst alle 312 Meldungen (= Hinweise auf Luchsbeobachtungen oder -spuren) bis zum Stichtag 31.07.2009, die bis 02.08.2009 beim AK Hessenluchs eingegangen sind. Vier früher enthaltene Datensätze (ERB02, ERB03, ESW50 und F01) wurden aus dem Datenbestand entfernt.

Hinweis: Der im Jahr 2008 übermittelte Datensatz muss durch die jetzige Datei ersetzt werden!

Formblatt ■natis Datendokumentation

Seite 2

Durchgeführte Änderungen der natis-Feldstruktur bzw. Zusatzfelder

Feld	Änderung	Bemerkung
Gebietsname	Feldgröße auf 40 Zeichen erhöht	

(wenn der Platz nicht ausreicht, bitte ggf. auf Seite 1 bei Bemerkungen weiterschreiben)

verwendete Jokerfelder

Feld	neue Bezeichnung	Inhalte
K-JOKER1		AK-interne Bezeichnung des Datensatzes
K-JOKER2		Art der Meldung (Sichtbeob., Totfund)
K-JOKER3		Einstufungskategorie (A, B oder C)

(wenn der Platz nicht ausreicht, bitte ggf. auf Seite 1 bei Bemerkungen weiterschreiben)

verwendete Abkürzungen / Codes

Abkürzung/Code	Bedeutung	Bemerkung

(wenn der Platz nicht ausreicht, bitte ggf. auf Seite 1 bei Bemerkungen weiterschreiben)

Formblatt ausgefüllt von *Martina Denk* am 10.10.2009